

# CHECKLISTE

## Systemische Mediation (Aufbau)



SYSTEMISCHE  
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für  
Systemische Forschung,  
Therapie, Supervision  
und Beratung e.V.

Weiterbildungsnachweis  
für Weiterbildungen, die nach dem 01.01.2016 begonnen haben  
Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 29.01.2021)

## DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- SG-/DGSF-(Basis-)Weiterbildungsnachweis bzw. SG-Institutsbescheinigung  
Systemische Beratung, Systemisches Coaching, Systemische Supervision  
oder Systemische Therapie
- Institute-Zertifikat über die abgeschlossene Aufbauweiterbildung Systemische Mediation  
an einem SG-Institut

## WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind.  
Andernfalls setzen Sie sich bitte mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 1 Jahr.
- 100 WE Theorie und Methoden
- 50 WE Selbsterfahrung
- 50 WE Supervision
- 50 LE dokumentierte Praxis
- 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium oder Intervision

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 300 WE/LE

**BITTE BEACHTEN SIE:** Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

**HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:**

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.